



# Gemeindeamt Hatting

Bezirk Innsbruck-Land / Tirol

6402 Hatting, Bahnstraße 2  
Tel. 05238/88255, 0699/188255-01  
[gemeinde@hatting.gv.at](mailto:gemeinde@hatting.gv.at)  
[www.hatting.at](http://www.hatting.at)

Zahl	Bearbeiter	Telefon	Datum
031-3, Bauakt	Alfons Valtiner	0699/188255-01	17. Dezember 2024

**Betreff:** Bebauungsplan im Planungsbereich: Grundstücke Nr. 1549/20 und 1549/23

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Hatting hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.12.2024 (Planerstellungdatum: 02.12.2024), Zahl/GZ: 318BP24-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 18.12.2024 bis einschließlich 16.01.2025.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

***Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.***

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

*Schöpf Dietmar eh.*

angeschlagen am:	18.12.2024
abgenommen am:	24.01.2025